

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

## Analyse

Welche technischen Eigenschaften hat meine Videoüberwachung? Wie ist der aktuelle Stand der Technik bei den Videogeräten? Die Grundlage jeder datenschutzkonformen Videoüberwachung ist eine eingehende Analyse und Beratung, in der wir intensiv alle technischen und organisatorischen Fragen mit Ihnen besprechen.

## Das Konzept der Vereinfachung

Eine datenschutzkonforme Videoüberwachung ist das Ziel. Mit unserem DSGVO-Video-Tool können Sie sofort loslegen - wir haben die DSGVO entbürokratisiert und Sie werden feststellen, dass es viel, viel einfacher ist, als Sie sich das jemals vorgestellt haben. Egal ob es sich um die Vorabkontrolle oder TOM (Technisch-Organisatorische Maßnahmen), die Information an Ihre Mitarbeiter oder die komplette Datenschutzdokumentation mit einer Dienstleistervereinbarung handelt – unsere ausgeklügelten Musterunterlagen verhelfen Ihnen zu einem schnellen Erfolg. Nutzen Sie unsere Fachkompetenz, unser Videotechnik- und Datenschutz Know-how -unsere Datenschutz-Hilfe

## DSGVO

Besonders die [Informationspflichten gem. DSGVO](#) spielen im neuen Jahr eine wichtige Rolle für alle Unternehmer. Denn der Verantwortliche eines Unternehmen muss die Rechtmäßigkeit jeder Datenverarbeitung nachweisen können. Dies gilt selbstverständlich auch für eine Videoüberwachung. Sie wollen einen guten und vertrauenserweckenden Eindruck bei Ihren Kunden hinterlassen? Wir prüfen ob Ihre Videoüberwachung ein zweckgebundenes, auf Ihre Probleme und Ziele abgestimmtes Video-Kontroll-System ist und passen ggf. die derzeit vorhandenen Kameras an. Keine Kamera zu viel, aber mit hohem Wirkungsgrad, Ladendiebstahl erkennen, leere Regale erkennen, suchende Kunden unterstützen, Kassen überwachen. Werden Sie unverwechselbar, mit einer datenschutzkonformen Videoüberwachung.

## Schutz der personenbezogenen Bild-Daten

Auch in unserer digitalen Welt ist ein vertrauenswürdiger Umgang mit personenbezogenen Bild-Daten ein überzeugendes Werbeinstrument und wichtig für Ihre erfolgreiche Unternehmens-Kommunikation. Seien Sie anders als Ihre Mitbewerber! Mit einem aussagekräftigen und deutlich sichtbaren Hinweisschild weisen Sie Ihre Kunden rechtzeitig an allen Eingängen/Einfahrten zu Ihrem Betriebsgelände auf Ihre Videoüberwachung hin. Wir verhelfen Ihnen zu einem Informationsblatt, in dem Ihre Videoüberwachung nach den neuesten Kriterien der europäischen Leitlinie für Videoüberwachung rechtskonform beschrieben ist.

Unsere langjährige Erfahrung mit den für den Datenschutz erforderlichen Unterlagen gibt Ihnen die Sicherheit, dass Sie niemals Bußgeld zahlen müssen oder von Kunden oder Mitarbeitern verklagt werden können.

**Wen Sie es wünschen, bringen wir Ihre Botschaft mit einem Zertifikat auf Ihre Eingangstür**

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

DSGVO - Audit der Videoüberwachung



deutsche-datenschutzhilfe.de

## 1. Schritt Hinweisschild Videoüberwachung DSGVO Kurz-Analyse- **Kostenlos**



1. Hinweisschild vorhanden?
2. Ist das Hinweisschild deutlich sichtbar, ist die frühestmögliche Kenntlichmachung gegeben?
3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen ?
4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten ?
5. Ist ein Hinweis zu einer Information gem. Art 13 DSGVO auf dem Hinweisschild?

## 2.Schritt DSGVO Kurz-Analyse des Informationsblatt (sofern vorhanden) – **Kostenlos**

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen, sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
2. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
3. Die Zwecke für jede einzelne Kamera, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
4. Die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen verfolgt werden;
5. Weitergabe der Daten an Dritte oder ein (EU-) Drittland
6. Die für jeden Zweck klar definierte und individuell festgelegte Speicherdauer
7. Rechte der Betroffenen

Es liegt in der Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO nachzuweisen

4.2 Muster Informationsblatt gem. Art 13 DSGVO



**A. Name und Kontaktdaten (Identität) des Verantwortlichen und ggf. eines Vertreters:**  
Muster GmbH, Max Mustert, Musterstraße 43/1 12102 Musterhausen  
Tel. 0123456789  
info@muster.de

**B. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:** Walter C. Diersch  
Anfragen: datschutz@muster.de, www.muster.de, oder 0123456789

**C. Zwecke der Videoüberwachung:** Aufklärung von Diebstahl, Diebstahl, Aufklärung bei Rücküberfall, Kontrolle bei Kontrolle von Waren aus der Ladung oder vom Lager, Sicherheit für den Laderraum durch Überwachung, Übersicht über die ausgelegten Waren aus Kassenspenden. Der genaue Zweck jeder einzelnen Kamera ist in der Dokumentation aufgeführt.

**D. Berechtigtes Interesse:** die erfüllt werden:  
Die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.  
z.B. Abklärung bei Rücküberfall, Kontrolle der Kassens, Alarm bei Betreten der Laderraum durch Unbefugte vor allem aus hygienischen Gründen, Hygienischer der Kassensystem und anderen Waren und Lebensmittel, Videoüberwachung bei Wechselgeldbetriegen

**E. Empfänger der personenbezogenen Daten:**  
Ein ausgewählter Personennetz hat Zugang zu den Bilddaten

**F. Speicherung, Weitergabe der Daten an Dritte:** Die Speicherung der Videoaufnahmen beträgt 4 Tage. Die Bilddaten werden nach Zweckbindung gemäß Datenschutz-Informationen vollständig gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte (Wachdienst, Cloud) erfolgt nicht

**7. Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO in einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Verwechslung** unrichtlicher personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO in einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzweitere Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem eines oder mehreren **weitere** rechtlichen oder persönlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. (Bundesrat) ist die zuständige Aufsichtsbehörde.

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

## 3. Verifizierung des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten per Tel./E-Mail

Der Verantwortliche und der Datenschutzbeauftragte wird angerufen oder per Mail angeschrieben, damit wird die Richtigkeit dieser Angaben überprüft.

"Die Videoüberwachung darf nicht um ihrer selbst willen geschehen", sagt Alexander Nguyen von der Berliner Datenschutzbehörde. Eine abstrakte Gefahr wie etwa "Videoüberwachung zum Schutz des Eigentums" müsse der Händler mit präzisen Beispielen untermauern, etwa mit dem Verweis darauf, dass ständig Schnaps gestohlen wird. Als milderer Mittel käme hier etwa ein abschließbarer Schrank infrage.

### 3.1. Nachweis der Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung

#### Verifizierung der Technisch-Organisatorischen Maßnahmen, Dokumentation, Funktionsprüfung, Belege

Bitte senden Sie mir Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass Ihre Videoüberwachung vollständig datenschutzkonform betrieben wird. Eine Auflistung der gesamten Unterlagen, die Sie in Ihrer Datenschutzerklärung haben ist fürs erste ausreichend.

1. Ist Ihre Videoüberwachung dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt
2. Haben Sie geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen?
3. Entsprechen alle Kameras, Rekorder, Netzwerk, Zugriff-App, dem aktuellen Stand der Technik
3. Auflistung der Dokumente Videoüberwachung in allen Punkten der DSGVO entspricht?
4. Können Sie im Bedarfsfall eine komplette Datenschutzerklärung mit Datenschutzfolgen-Abschätzung vorlegen? Wie ist das Datum dieser Dokumentation und ist diese Dokumentation von Ihren Mitarbeitern (Anzahl) abgezeichnet und genehmigt worden?

Bitte lassen Sie mir ein Inhaltsverzeichnis der von Ihnen erstellten Unterlagen innerhalb von 7 Tagen schriftlich oder per Mail zukommen und beantworten Sie folgende Fragen:

## 4. Schritt DSGVO ORGA-Audit

Eine komplette organisatorische Überprüfung der vorhandenen Videoüberwachung mit Erstellung von datenschutzkonformen Unterlagen

**880€ pro Videoüberwachungsanlage**

Die Verbraucher/Kunden können auf Grundlage dieser DSGVO-Zertifizierung darauf bauen, dass die bei diesem Unternehmen hinterlegten personenbezogenen Bild-Daten sicher aufbewahrt und vor Missbrauch von Dritten geschützt werden.

**Dokumentation**

## Datenschutzaudit

Ein Video-Datenschutzaudit ist ein Prüfungsprozess, bei dem Konzepte und Verfahren und auch die Installation der Videoüberwachung geprüft werden. Geprüft wird auch, ob die erforderlichen Maßnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes (DSGVO) gemacht und dokumentiert wurden.

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

Die Überprüfung der Videosysteme, der installierten Geräte und die Arbeitsabläufe und der Unterlagen übernehmen dabei die Video-DSGVO Spezialisten, zertifizierte Partner der Deutschen Datenschutzhilfe. Mit einem Datenschutzaudit können Sie als Verantwortlicher nachweisen, dass Sie die Richtlinien der DSGVO befolgen und die hohen Anforderungen der Bild-Datensicherheit erfüllt werden und somit das Vertrauen der Verbraucher gestärkt wird.

Die Verbraucher/Kunden können auf Grundlage dieser DSGVO-Video-Zertifizierung darauf bauen, dass die bei diesem Unternehmen hinterlegten personenbezogenen Bild-Daten sicher aufbewahrt und sicher vor unbefugtem Zugriff und somit vor Missbrauch von Dritten geschützt werden.

Datenschutz-Analyse, Überprüfung der erforderlichen Datenschutz-Unterlagen 1-16

(gem. Urteil OLG-Stuttgart muss der Betreiber nachweisen, dass seine Videoüberwachung datenschutzkonform ist)

## Anforderung von Unterlagen für unser Vor-Audit

1. Informationsaushang für Kunden gem. Art. 13 DSGVO
2. Vorabkontrolle mit Vorfallsdokumentation
3. Wer ist für die Verwaltung und Technik des Videoüberwachungssystems verantwortlich?
4. Bestellungsurkunde des Datenschutzbeauftragten
5. Zweck und Umfang des Videoüberwachungsprojekts.
6. Technisch und Organisatorische Maßnahmen , z.B. Standorte u- Blickwinkel der Kameras
7. Information und Einverständniserklärung der Mitarbeiter
8. Vertraulichkeitsvereinbarung der Zugriffsberechtigten
9. Aus welchen Gründen und wie lange erfolgt eine Speicherung der Videoaufnahmen
10. Wie wird der Zugriff zum Videosystem protokolliert? Logfiles-Protokoll?
11. Nachweis über sicheren Standort des Videoaufnahmegegerätes
12. Datenschutzfolgenabschätzung und Verfahren zur Verwaltung von Vorfällen
13. Letzte Updates u. SSL-Verschlüsselung bei IP-Kameras und Rekorder (Protokolle)
14. Verfahren für Netzwerksicherheit und Wartung der Videoüberwachung
15. Dienstleistervereinbarung, Errichter, Wachdienst
16. Datenschutzdokumentation mit Screenshots der Kamerabilder

## 5. Schritt DSGVO Hardware-Audit- inkl. Technischen- Maßnahmen 880€ pro Videoüberwachungsanlage



Hardware-Audit – Kamera-Analyse , Überprüfung welche Kameras DSGVO-konform sind und welche abgebaut werden müssen und welche TOM noch getroffen werden müssen. Wir prüfen, ob Hacker bereits Zugang zu Ihren Kameras oder Ihrem Netzwerk haben. Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung in der insgesamt 14 technische Prüfungspunkte aufgeführt werden. Veraltete Geräte müssen auf Kosten des Betreibers ausgetauscht werden (z.B. Router, IP-Kameras, etc.) Preis 880,-€

- Ist der Zugang zu dem Rekorder SSL-verschlüsselt (HTTPS)?
- Haben Dritte (Sicherheitsunternehmen) ebenfalls Zugriff zu den Bilddaten?

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

## Wie wird der externe Zugriff gemacht?

- P2P (damit über einen Server des Herstellers in China)
- DynDNS (damit über Server in USA)
- Abspeicherung der Videodaten in einer Cloud
- Feste IP-Adresse

Erfolgt der Zugriff auf den Rekorder direkt über den Router oder ist ein Reconnect-Switch dazwischen, der einen Hacker –Zugriff unmöglich macht. Derzeit sind fast alle Linux-Rekorder von Hackern erfasst worden, deshalb ist es dringend erforderlich zu überprüfen, wie die Verbindung zum Internet gemacht wurde.

## Für die Analyse des Videosystems benötigen wir die folgenden Angaben vom Einzelhändler:

1. Hersteller der Videogeräte
2. Kamera Typ, Rekorder Typ
3. Angabe der Indikatoren für die Kamerastandorte
4. Nachweis Verkabelung, DC, Video, Audio deaktiviert
5. Begründung für die Kamerablickwinkel
6. Dokumentation +Protokoll: Zugang zu den Bilddaten
7. Fernzugang über IP-Adresse, P2P, Cloud
8. Ist ein Zugang für Dritte ermöglicht
9. Protokoll Logfiles
10. Dauer der Bildspeicherung, ( lokal, Cloud)
11. Absicherung DVR/NVR (Rekorder)
12. Verschlüsselung der IP-Kameras
13. Letzte Updates bei IP-Kameras
14. Netzwerksicherheit, Save-Wall

## Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen EDPB Guideline Video devices – Europäische Leitlinie zur Videoüberwachung

**Die Zugriffskontrolle stellt sicher, dass nur autorisierte Personen auf das System und die Daten zugreifen können, während andere daran gehindert werden, dies zu tun. Maßnahmen, die die physische und logische Zugriffskontrolle unterstützen, wie folgt:**

- Sicherstellen, dass alle Räumlichkeiten, in denen die Überwachung durch Videoüberwachung erfolgt und in denen Videomaterial gespeichert ist, vor unbeaufsichtigtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- Positionieren Sie die Monitore so (insbesondere, wenn sie sich in offenen Bereichen wie einer Rezeption befinden) so dass, nur autorisierte Benutzer darauf schauen können
- Verfahren zum Gewähren, Ändern und Widerrufen des physischen und logischen Zugriffs werden definiert und durchgesetzt.
- Methoden und Mittel zur Benutzerauthentifizierung und -autorisierung, einschließlich z. Passwortlänge und Änderungshäufigkeit sind implementiert.
- Vom Benutzer durchgeführte Aktionen (sowohl für das System als auch für die Daten) werden aufgezeichnet und regelmäßig überprüft.
- Die Überwachung und Erkennung von Zugriffsfehlern erfolgt kontinuierlich und erkannte Schwachstellen werden so schnell wie möglich behoben

# Datenschutzaudit im Einzelhandel

Die System- und Datensicherheit, d. h. der Schutz vor vorsätzlichen und unbeabsichtigten Eingriffen in den normalen Betrieb, kann folgendes umfassen:

- Schutz der gesamten VSS-Infrastruktur (einschließlich Remote-Kameras, Verkabelung und Stromversorgung) vor physischen Manipulationen und Diebstahl.
- Schutz der Filmmaterialübertragung mit Kommunikationskanälen, die gegen Abfangen geschützt sind
- Datenverschlüsselung.
- Verwendung von Hardware- und Software-basierten Lösungen wie Firewalls, Antiviren- oder Intrusion Detektion-Systemen gegen Cyber-Angriffe.
- Erkennung von Fehlern von Komponenten, Software und Verbindungen.
- Mittel zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf das System im Falle eines physischen oder technischen Vorfalls.

[\(siehe europäische Leitlinie für Videoüberwachung\)](#)

## 5. Schritt Datenschutz-Auditierung der vorhandenen Videoüberwachung beim Einzelhändler vor Ort (Im Preis Hardware-Audit enthalten)



Die Abwicklung des gesamten DSGVO-Audits läuft über zertifizierte IT-Partnerfirmen (Mitglieder) der Deutschen Datenschutzhilfe e.V.